

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urtheil: „Man kann die Resultate dieses Lagers in besondere und allgemeine theilen. Die besondern, welche das Erziehen von Lagerbütten, die Einübung der Lagerordnung, die Beforgung der Naturalversorgung und den Transport von Mannschaft und Material umfassen, waren bereitet. Sie wurden es noch mehr durch den Umstand, daß die neue Armeeorganisation und das neue Hinterladungsgewehr zum erstenmal hierbei in Anwendung kamen und in Folge hiervon auch das neue Exercirreglement in's Leben trat. Man hatte Ursache, in jeder Beziehung zufrieden zu sein; besonders bestand das Hinterladungsgewehr seine Probe trefflich und flößte der Mannschaft unbedingtes Vertrauen ein. Noch größer stellte sich der allgemeine Nutzen des Lagers heraus. Die größten Gegner der Lagerübungen überzeugten sich nun mit eigenen Augen, daß ein Lager in vielen Beziehungen den wirklichen Verhältnissen im Felde nahe kommt, während die Exercirplatzübungen wenig über ähnliche Spiele der Kinder hinausgehen. Die Hitze war im Jahr 1868 so drückend, daß die Beschwerden hierdurch erheblich vermehrt wurden; ein anderes Mal kann das Lager vielleicht im Wasser schwimmen, ein drittes Mal vom Sturm fast weggeführt werden. Aber solche Wechselfälle sind gerade nöthig für die Feldgewöhnung. Ueberdies erhielt man in Folge der Manöver das Mittagessen erst Abends 7 Uhr, oder mußte schon Morgens um 2 Uhr aufstehen und meilenweit auf den Manöverplatz marschiren, ganz wie im Krieg. Schon dadurch, daß das dänische Phlegma, welches zur Schläfrigkeit neigt, etwas aufgerüttelt wurde, wirkte das Lagerleben erfrischend. Ein leitender Gedanke war ferner, die Beweglichkeit, welche jetzt im Feld eine Hauptrolle spielt, zu entwickeln. In dieser Beziehung haben Reiterei und Artillerie viel gelernt. Die Fahrzeuge fuhren über Stock und Stein, Berg auf, Berg ab, Pferde stürzten, neue mußten eingespannt werden. Die 8 Geschütze einer Batterie preßten zwar nicht immer in demselben Moment und in der gleichen Entfernung ab, aber sie thaten es doch schneller als früher, und die Schüsse blühten von unerwarteten Stellen aus über die Haide, bald durch einen Ball, bald durch einen Höhenkamm gedeckt. Die Reiterei gewann Selbstvertrauen; sie sah, wie die Infanterie den vergeblichen Versuch machte, rechtzeitig ein Bivouac zu bilden, und sich auf Knäuel beschränken mußte; sie sah, daß die Pferde, trotz der größeren Anstrengung munter, willig und kräftig blieben. Das schnellschießende Gewehr der Infanterie wurde durch die blitzschnellen Bewegungen der Reiterei paralisirt. (?) Auch Wettrennen unter den Offizieren wirkten in dieser Richtung.“

(A. M. 3.)

Frankreich. (Militärischer Unterricht.) In den Staatskollegien und Lyceen (Gymnasien) wird ferner auch Unterricht im Exerciren ertheilt werden. In Folge dessen hat der Kriegsminister eine größere Anzahl von Chassepot-Gewehren an die verschiedenen Gymnasien vertheilen lassen. Artillerieoffiziere sollen den Unterricht in demselben ertheilen.

— (General de Failly.) Der Moniteur, in seinem offiziellen Theile, bringt ein kaiserliches Dekret, datirt vom 26. Dezember, durch welches Peter Louis Carl Philipp de Failly, Divisions-General, Präsident des Comité's der Infanterie, Senator und Adjutant des Kaisers, die Militär-Medaille verliehen wird. Die Militär-Medaille ist ausschließlich für Unteroffiziere und Soldaten bestimmt und wird außer von diesen nur vom Kaiser und den Marschällen getragen. Die Verleihung der Militär-Medaille an einen General ist daher eine ganz besondere Auszeichnung, die nur sehr selten gewährt wird und die bemerkt zu werden verdient, wenn sie dem Sieger von Mentana zu Theil wird.

Paris, 26. Mai. (Dementi. — Die Lagerübungen.) Mehrere Journale haben die auf den Eisenbahnstationen vorgenommenen Uebungen im Ein- und Auswaggoniren der Truppen und des Kriegsmaterials mit Gerüchten von bevorstehenden kriegerischen Ereignissen in Verbindung gebracht; der „Moniteur de l'Armée“ gibt nun diesen Kombinationen gegenüber die Erklärung ab, daß diese jetzt vorgenommenen und in Zukunft sehr oft zu wiederholenden Uebungen einzig und allein den Zweck haben, die durch die Aenderungen im Materiale, der Bewaffnung u. gebotenen

Modifizierungen des bezüglichen Reglements vorzunehmen und dieses Reglement für die Stabilisirung und Aufhebung der Uebungslager praktisch zu verwerten.

Die Uebungslager haben jetzt eine derartige Ausdehnung gewonnen, daß fast sämtliche Mannschaften wenigstens ein-, zum größeren Theile sogar zweimal daran theilnehmen können. Im Jahre 1869 werden von 21 Jäger-Bataillonen 13 von der Linie und eins von der Garde im Lager sein, u. z. 4 zu Saint-Maur, 3 zu Sathonay, 6 zu Chalons und 1 zu Lannemezan. Von den 7 anderen eines in Givita Vecchia, eines in Setif; die übrigen fünf waren im Jahre 1868 im Lager und stehen in Garnisonen, wo sich Artillerie-Schulen befinden. Von den 100 Linien-Infanterie-Regimentern werden in diesem Jahre 55 Lagerübungen mitmachen, u. z. 12 in Sathonay, 12 in Saint-Maur, 24 in Chalons, 3 in Bas-des-Lanciers, 4 in Lannemezan. Von den übrigen 45 Regimentern sind 6 in Algier oder im Kirchenstaate; die restirenden 39 sind fast alle im Jahre 1868 im Lager gewesen. Die gesammte Infanterie der Garde nimmt alljährlich an den Uebungen im Lager zu Saint-Maur Theil.

Außer den Kavallerie-Regimentern bei der Armee in Algier und jenen der Garde-Division haben wir noch 50 Kavallerie-Regimenter; von diesen werden in diesem Jahre 13 in den Lagern von Chalons und Lannemezan sein; im vorigen Jahre waren 11 im Lager, und in diesem Jahre sind 3 in Algier.

Von den Artillerie-Regimentern schießt jedes jährlich 25 bis 30 Batterien in's Lager, und haben diese Regimenter außerdem alle ihre Schulen und Schießplätze.

Verchiedenes.

Welches Schießpulver. Seit mehreren Jahren war man darauf bedacht, das gewöhnliche Schießpulver durch eine andere chemische Mischung zu ersetzen; aber alle Kompositionen, wie jene der Schießbaumwolle und des Netroglycerins, bieten viele Gefahren bei ihrem Gebrauche; überdies hat ein Pulver nur dann praktischen Werth, wenn man in allen Fällen seine Kraft kontrolliren kann, wie mit der Probirmachine Nobel.

Das weiße Schießpulver scheint, bei geringem Kostenpreise, den gewünschten Anforderungen zu entsprechen; es sieht Mehl, Kalk oder pulverisirter Magnesia ähnlich, verursacht weder Rauch noch Flamme an der Mündung des Rohrs und kann daher mit Vortheil in den kasemattirten Batterien verwendet werden. Es besteht aus 48 Theilen Potasche-Chlorat, 29 Theilen gelben Potasche-Prussiat und 23 Theilen Zucker bester Qualität. Das Prussiat muß in eisernen Behältnissen so lange getrocknet werden, bis es so weiß ist wie Chlorat; die verschiedenen Substanzen müssen zuerst getrennt in sehr feines Pulver verwandelt werden dann vermengt man sie mittels eines konischen Siebes, welche Operation nur wenige Minuten dauert und gar keine Gefahr bietet; dann lade man wie mit dem bisherigen Schießpulver.

Bei Orell, Füßli & Cie. in Zürich ist soeben erschienen:

Die Kommando der Exercier-Reglemente.

Soldaten-, Kompagnie-, Bataillons- und Tirailleurschule.

Neue umgearbeitete Auflage

nach den durch Bundesbeschluß vom 22. Dez. 1868 definitiv eingeführten Reglementen.

Cartonnirt. Preis 50 Rpp.

Unser Kommandobüchlein empfiehlt sich als unentbehrliches Hülfbüchlein für Offiziere und Unteroffiziere um so mehr, da es neben den Kommandos auch kurze erläuternde Notizen enthält. Ein Anhang für die Schützenbataillone wurde von Herrn eidg. Oberst von Salis genehmigt.